Karnevalsfreunde Pelmer Ulkvögel e.V.
Jan Britz
Studentenring 28
54570 Pelm

Anmeldung zum Karnevalsumzug in Pelm am 09.02.2027 (Veilchendienstag)

Hiermit melde ich für den Karnevalsumzug 2027 folgende Gruppe an:

☐ Wagen ☐ Fußgruppe

Name des Vereins bzw. der Gruppe:

Motto der Gruppe: _____

voraussichtliche Teilnehmerzahl der Gruppe: _____

Angaben zur Zugmaschine:
Kennzeichen: _____
Betriebserlaubnis bzw. alternativ Gutachten nach § 21 StVZO vorhanden ☐ja ☐ nein
Gutachten über die Verkehrssicherheit vorhanden ☐ja ☐ nein
(nur bei An- und Umbauten)
Versicherungsnachweis vorhanden ☐ja ☐ nein

Angaben zum Anhänger:
Kennzeichen: _____
Betriebserlaubnis bzw. alternativ Gutachten nach § 21 StVZO vorhanden ☐ja ☐ nein
(bitte einreichen)
Gutachten über die Verkehrssicherheit vorhanden (bitte einreichen) ☐ja ☐ nein
Versicherungsnachweis vorhanden ☐ja ☐ nein

Musikanlage vorhanden ☐ja ☐ nein

Ansprechpartner (mind. 21 Jahre alt und während des Umzuges telefonisch erreichbar):

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Sicherheitsvorschriften:

1. Wir weisen darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Personen auf dem Wagen zum Umzug und auf dem Nachhauseweg zu befördern. Die Polizeiinspektion Daun hat Kontrollen angekündigt und wird Verstöße entsprechend ahnden.

2. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist verboten. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

3. Von jeder Wagengruppe müssen mindestens 4 geeignete Ordnungskräfte (es sei denn, das Sachverständigengutachten sieht eine höhere Anzahl an Begleitpersonen vor) mit Warnweste zur Absicherung des Wagens eingesetzt werden (2 Ordnungskräfte auf jeder Wagenseite). Die Warnwesten hat die Wagengruppe selbst mitzubringen.

4. Es gilt striktes Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Ordnungskräfte.

5. Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Feuerwerksbatterien, Feuerwerksraketen, Bengalos, Rauchtöpfe, etc.) nicht gestattet.

6. Den Anweisungen der Polizei, der Ordnungsbehörde, der Feuerwehr und der Zugleitung ist Folge zu leisten.

7. Zum Schutz der Zuschauer appellieren wir an alle Gruppen, eine „gesunde Lautstärke“ bei der Musik zu wählen. Bei bewusster Missachtung behalten wir uns von Vereinsseite vor, die Gruppe von dem Umzug und von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.

8. Fahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass diese den Verkehr nicht behindern oder Rettungswege versperren.

TÜV-Prüfung:

Grundsätzlich benötigen Zugfahrzeuge und Anhänger eine Betriebserlaubnis. Kann diese nicht vorgelegt werden, weil z. B. der Anhänger zu keinem Zeitpunkt eine Betriebserlaubnis besessen hat oder die entsprechenden Nachweise nicht mehr vorliegen, so ist ein Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erforderlich, das von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. von einem Prüfsachverständigen eines Technischen Dienstes von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, etc. zu erstellen ist.

Darüber hinaus ist die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der An- und Aufbauten des Fahrzeuges und des Aufbaus durch ein weiteres Gutachten zu bescheinigen (Gutachten über die Verkehrssicherheit).

Teilnehmende Wagen müssen den Vorschriften des „Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ entsprechen.

Die Betriebserlaubnis bzw. alternativ das Gutachten nach § 21 StVZO sowie das Gutachten über die Verkehrssicherheit sind den Karnevalsfreunden Pelmer Ulkvögel e.V. **bis spätestens zum 24.01.2027 als Farbkopie per Post (Adresse siehe oben) oder als Farbscann per E-Mail an janbritz@outlook.de** zuzusenden. Die Einhaltung der Frist ist zwingend erforderlich, da diese Dokumente der Verbandsgemeinde Gerolstein durch den Karnevalsverein vorgelegt werden müssen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass es erforderlich ist, im Vorfeld bei der KFZ-Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges eine Bescheinigung einzuholen, welche belegt, dass der Versicherungsschutz auch bei Brauchtumsveranstaltungen gegeben ist, damit der Versicherungsschutz im Schadenfall nicht entfällt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Sicherheitsvorschriften und die Allgemeinen Hinweise zu Karnevalsumzügen im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Kenntnis genommen wurden, eine Versicherungsbestätigung vorliegt und sich das Fahrzeug in einem verkehrssichereren Zustand befindet.

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Datenschutzerklärung unter https://ulkvoegel.de/datenschutzerklaerung/ gelesen zu haben und willige ein, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Karnevalsumzuges 2027 in Pelm gespeichert und verarbeitet werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift